

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	21.07.2021	öffentlich

Betreff:

Eigenbetrieb Wasserwerk Schwieberdingen

a) Feststellung des Jahresabschlusses Wasserwerk 2020

b) Änderung der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserwerk Schwieberdingen“ für das Jahr 2020 wird, wie im Sachvortrag dargestellt, festgestellt.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk nach **Anlage 1**.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

- zu a) Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs wird auf die Anlage mit dem Lagebericht, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die aktuelle Entwicklung des Anlagevermögens sowie dem Anhang zur Jahresrechnung verwiesen.
- zu b) Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) beschlossen. In Anlehnung an die Regelungen der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wird komplett neu gefasst.

Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich dazu verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung des Wahlrechts ist in der Betriebssatzung zu verankern. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens 2023 anzuwenden.

Die Verwaltung schlägt die Änderung der Betriebssatzung gemäß der **Anlage 1** vor.

Anlage 1 - Jahresabschluss 2020 Wasserwerk Schwieberdingen

Anlage 2 - Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Schwieberdingen